



Verein Fasnachtskomitee Frenkendorf vertreten durch

Simon Leuenberger	Mobile: +41 79 257 46 52 Mail: praesident@fasnacht-frenkendorf.ch
Nina Branca	Mobile: + 41 79 959 52 63 Mail: umzug@fasnacht-frenkendorf.ch

Sicherheitsvorschriften für Fasnachtsfahrzeuge & Umzüge

In Anlehnung an die geltenden Bestimmungen der Sicherheitsdirektion/Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Basellandschaft (01.09.2025) sowie die nachstehenden Punkte, sind für Teilnehmer an der Frenkendorfer Fasnacht zwingend und geltend für alle Fahrzeugkombinationen, welche nicht von Hand gezogen werden. Folge dessen weiss der Verein Fasnachtskomitee Frenkendorf im Interesse der Sicherheit darauf hin, dass.....

- es dürfen nur Fahrzeuge verwendet werden, die zum Strassenverkehr zugelassen sind.
- für die Einhaltung der Polizeivorschriften, insbesondere über die Betriebssicherheit sowie Versicherungsschutz / Kontrollschilder, ist neben dem Fahrzeughalter auch der Fahrzeugführer verantwortlich.
- die Fahrzeuglenker/innen müssen im Besitze des entsprechenden Führerausweises sein.
- für speziell angefertigte (nicht eingelöste) Fahrzeuge ist eine gültige Bewilligung nur erhältlich, wenn das Fahrzeug durch einen Experten der Motorfahrzeug-Prüfstation in Münchenstein abgenommen ist. Bitte rechtzeitig anmelden.
- ab 01. Januar 2008 können keine Fahrzeuge für die Fasnacht eingelöst werden, welche älter als 10 Jahre sind und deren letzte periodische Prüfung länger als 2 Jahr zurückliegt. (gem. Schreiben MFK v. 21.07.09).
- der Transport von Umzugsteilnehmern ist nur auf der Umzugsstrecke erlaubt.
- Die Telefonnummer des Fahrers soll ersichtlich am Zugfahrzeug angebracht werden.
- werden mehr als 9 Personen auf dem Fasnachtswagen mitgeführt, muss ein spez. Versicherungsnachweis bei der zuständigen Motorfahrzeugkontrolle hinterlegt sein.
- werden die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten, haften bei Unfällen Fahrzeug lenker/in und/oder Fahrzeughalter/in.
- alle Wagen und Zugfahrzeuge sind bis 25 cm ab Boden zu verkleiden. Freie Räder sind verboten.
- Wagen und Zugfahrzeug müssen so verbunden sein, dass der Zwischenraum von Zu schauern nicht erreicht werden kann. (Siehe Vorgaben, Vorschriften und Bilder der MFK)
- das Bremsgewicht des Zugfahrzeuges muss grösser sein, als das der angehängten Wagen (inkl. Personen).
- der Schwerpunkt des Zugfahrzeuges darf nicht verändert werden und derjenige der an gehängten Wagen muss möglichst tief liegen, damit ein Umstürzen vermieden werden kann.
- für Unfälle und Schäden ist die verursachende Person verantwortlich und haftet auch dementsprechend.
- Orangen und/oder andere harte Gegenstände nicht blindlings in die Menge oder gegen Fenster geworfen werden dürfen. Die Wagencliquen oder ähnliche Gruppen sind für Schäden an Personen und Gebäuden haftbar.

- Spreu, Papierschnitzel, Hühnerbeine und metall- und kunststoffbeschichtete Konfettis sowie aller Art Schlachtabfällen sind verboten. Bei Missachtung erfolgt der Umzugsausschluss und allfällige Unkosten zur Reinigung und Entsorgung werden in Rechnung gestellt.
- an der Frenkendörfer Fasnacht ist es **verboten Aufkleber** im öffentlichen Raum sowie an fremden und/oder privaten Eigentum **anzubringen**. Bei Missachtung werden die Unkosten zur Reinigung und Entsorgung in **Rechnung** gestellt sowie ein unmittelbarer **Umzugsausschluss** in Aussicht gestellt.
- sämtliche Umzugsteilnehmer/Innen müssen die gesamte Route zweimal umgehen.
- Im Dorfkern ist das Parkieren der Wagen vor und nach dem Umzug verboten. Nach dem Umzug müssen die Wagen das Dorf via Baslerstrasse verlassen. Die Baslerstrasse wird nach dem Umzug für den Verkehr gesperrt gehalten, so dass die Wagen am Strassenrand parkiert werden können. Es ist darauf zu achten, dass die parkierten Wagen von wegfahrenden Wagen gekreuzt werden können.
- es ist untersagt, an der Liestalerstrasse, Hofmattweg und der Kirchgasse Wagen – auch nur kurzfristig – abzustellen. Wagengruppen, welche nach dem Umzug noch im Dorf bleiben wollen, können Ihren Wagen im Bereich Debrunner-Areal parkieren.
- die Umzugsmulden stehen nur für die Entsorgung von Wagen-Wurfmaterial zur Verfügung- jedoch nicht für den Wagenabbau.
- verdorbene oder abgelaufene Lebensmittel dürfen nicht verteilt werden.
- Musik ist während den Umzügen verboten. Nach dem Umzug ist die Lautstärke so zu wählen, dass andere dadurch nicht gestört werden.
- die Weisungen der Fako-Umzugshelfer/Innen und/oder den delegierten Personen sind verbindlich.
- weitere Details und Vorschriften, können aus dem Schreiben der Sicherheitsdirektion /Motorfahrzeugkontrolle des Kantons Basellandschaft entnommen werden.
- die jeweiligen Wagengruppen sind verantwortlich, dass unsere Route mit ihren Fahrzeugen und Aufbauten befahren werden kann.
- der Verein Fasnachtskomitee Frenkendorf, behält sich das Recht vor, Umzugsformationen, Gruppen und Einzelpersonen, welche nicht den oben genannten Regeln entsprechen, im Sinne der Sicherheit für Zuschauer und Teilnehmer von den Umzugsaktivitäten auszuschliessen.

Für Unfälle und/oder Schäden ist die verursachende Person verantwortlich und haftet auch dementsprechend. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Frenkendorf, 21.09.2025

Verein Fasnachtskomitee Frenkendorf
 Simon Leuenberger, Fako-Präsident
 Nina Branca, Umzug